

**WIR SIND FÜR SIE DA!
GEMEINSAM GEHT ES AM BESTEN!**

Rufen Sie uns an!



Renate Reichert

Gleichstellungsbeauftragte
Telefon: (0921) 7846-3001

und

Gudrun Hofmann

Stv. Gleichstellungsbeauftragte
Telefon: (0921) 604-1463

Gerne können Sie mit uns einen Termin vereinbaren.

Ihre Anliegen werden selbstverständlich
vertraulich behandelt!

**Treten Sie mit uns persönlich, telefonisch
oder schriftlich in Kontakt.**

Die



ist organisiert in der Arbeitsgemeinschaft der
Gleichstellungsbeauftragten der bayerischen
Bezirke (AGGB)



Auf Landesebene nehmen wir regelmäßig
an den Tagungen der kommunalen Gleich-
stellungsbeauftragten teil.

Wir sind vernetzt mit vielfältigen Institutionen
und Verbänden, um den verfassungsmäßigen
Auftrag der Gleichberechtigung von Frauen
und Männern zu erfüllen.

Herausgeber

Bezirk Oberfranken
Öffentlichkeitsarbeit
Cottenbacher Straße 23
95445 Bayreuth
Telefon: (0921) 7846-3003
Telefax: (0921) 7846-43003
Email: presse@bezirk-oberfranken.de

Fotos: Bezirk Oberfranken,
Fotolia.com

Texte: Renate Reichert
Gudrun Hofmann

Layout: Nicole Fleischer

■ Gleichstellung



SOZIALES | GESUNDHEIT | KULTUR | FISCHEREI | LANDWIRTSCHAFT

WARUM GIBT ES EINE GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE?

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ergeben sich aus Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz, Art. 118 Abs. 2 Bayerische Verfassung.

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

RECHTLICHE STELLUNG

Als Gleichstellungsbeauftragte sind wir unmittelbar dem Bezirkstagspräsidenten unterstellt und arbeiten mit der Dienststellenleitung vertrauensvoll zusammen. In der Aufgabenerfüllung sind wir weisungsfrei. Das unmittelbare Vortragsrecht bei der Dienststellenleitung ermöglicht, direkt auf Situationen und Entwicklungen hinzuweisen, die den Zielen des Gleichstellungsgesetzes entgegenlaufen. Für alle Informationen gilt absolute Vertraulichkeit.

Im Rahmen unserer Zuständigkeit wirken wir mit an der Umsetzung der Ziele des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (BayGIG) und des Gleichstellungskonzepts des Bezirks Oberfranken. Wir sind zuständig für die Kolleginnen und Kollegen in der Bezirksverwaltung und in den Einrichtungen des Bezirks Oberfranken.



DIE GLEICHSTELLUNGSSTELLE HAT VIELFÄLTIGE AUFGABEN:

- Wir beraten die Behördenleitung in gleichstellungspolitischen Fragen.
- Wir wirken mit in Personalangelegenheiten.
- Wir sind Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen und Männer, die sich im beruflichen Bereich gegenüber dem anderen Geschlecht benachteiligt fühlen.
- Wir organisieren Veranstaltungen zu gleichstellungsrelevanten Themen.
- Wir erarbeiteten Informationsmaterialien.
- Wir nehmen Anregungen entgegen und werden Maßnahmen einleiten, um die Situation der Frauen und ihre Chancengleichheit zu verbessern.
- Wir unterstützen bei der Ausgestaltung von Stellenangeboten.
- Wir sind Ansprechpartnerinnen für Mobbing-Opfer.
- Wir sind vertrauensvolle Ansprechpartnerinnen bei sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz.
- Wir fungieren als Mediatorinnen zur konstruktiven Beilegung eines Konfliktes.

WOFÜR SETZEN WIR UNS EIN?

- Verwirklichung der Gleichstellung
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Hinwirken auf berufliche Chancengleichheit
- Benachteiligungen von Frauen im Beruf werden aufgezeigt und Strategien zu deren Abbau entwickelt
- Nachhaltige gleichstellungspolitische Strukturen in der Verwaltung aufzubauen und zu stabilisieren



WER KANN SICH AN DIE GLEICHSTELLUNGSSTELLE WENDEN?

Alle Frauen und Männer ...

- wenn sie Anregungen haben und Unterstützung suchen
- wenn sie Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben
- wenn sie eine vertrauensvolle, verschwiegene Ansprechpartnerin zu beruflichen geschlechtsspezifischen Fragen wünschen
- wenn sie Fragen haben zur Sicherung der Chancengleichheit, flexiblen Arbeitszeiten, Teilzeitbeschäftigung
- wenn sie an einer Fortbildung / Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen wollen